

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 33 (1882)
Rubrik: Schweizerische Landesaussstellung in Zürich 1883 : Programm der Gruppe 27 : Forstwirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Landesaussstellung in Zürich. 1883.

Program

der Gruppe 27. — Forstwirtschaft.

1. Pflanzgarten. Alle einheimischen Holzarten, die in größerer Menge angebaut werden, von der Keimpflanze bis zum fünfjährigen Alter, Heisterpflanzen der wichtigsten Laubholzarten. — Pflanzen der anbauwürdigen exotischen Holzarten.

2. Herbarien der forstlichen Nutzpflanzen, der Unkräuter, Flechten, Pilze etc.

3. Samensammlung. Samen und Früchte aller einheimischen Holzarten, soweit möglich auch der wichtigeren exotischen und der Waldgräser.

4. Holzsammlung. Holzbibliotheken und eine Zusammenstellung aller einheimischen Holzarten in größeren Stücken, welche den Querschnitt, den Längsschnitt durch die Baumaxe und einen solchen nahe an der Peripherie in rohem und polirtem Zustande zeigen.

Scheiben ungewöhnlich großer Stämme.

5. Sammlung technisch-nutzbarer Rinden.

6. Sammlung von Korbweiden, roh und zugerichtet.

7. Holzkohlenkollektion. Holzwürfel mit Kohlenwürfeln, die aus eben so großen Holzstücken hergestellt wurden.

8. Sammlung von Nebennutzungsgegenständen. Laubstreu, Reisig und Nadelstreu, Streu von Waldgräsern, holzigen Sträuchern, Moosen und Flechten, Heu ab Waldwiesen, Blößen und Waldwegen, Futterlaub mit und ohne die jungen Triebe. Waldbeeren, Pilze, Harz und Terpentin (roh).

9. Sammlung von Werkzeugen, Geräthen, Instrumenten und Maschinen für die Fällung, Zurichtung und den Transport des Holzes und der Nebennutzungen, den Kulturbetrieb, die Pflege der Waldungen, die Vermessung und Taxation.

10. Modelle, Zeichnungen und Photographien von forstlichen Bauten, wie Verbauungen von Schneelauinen und Rutschflächen, Holzriesen, Floßanstalten, Drahtriesen, Wegbaupläne, Entwässerungsprojekte.

11. Darstellung der Pflanzenkrankheiten, ihrer Ursachen und Folgen. — Beschädigte Pflanzen in verschiedenen Stadien

der Schädigung, Schädiger (Insekten, Säugethiere, Vögel, Pilze etc.), Abnormitäten.

12. Darstellung der Stammform und des Zuwachsgangs der wichtigsten Holzarten. Querschnitte von Meter zu Meter, Zeichnung des Längenschnittes, mit den Jahresringen, Zuwachsberechnungen und Zuwachskurven.

13. Waldkarten und Wirthschaftspläne, sammt Handrissen, Berechnungen und Notizen, Aufforstungs- und Rodungsprojekte.

14. Statistische Arbeiten. Ganze Kantone umfassende, mit Karten, Material- und Gelderträge, Kosten, Holzpreise u. a. m. dargestellt in Schrift und Kurven. Darstellung einzelner Wirthschaften in allen Richtungen. Jahresrechnungen und Jahresberichte.

15. Sammlung sämmtlicher schweizerischen Forstgesetze und Verordnungen, so weit möglich auch der nicht mehr in Kraft bestehenden, bis zu den ältesten.

16. Die schweizerische forstliche Literatur.

Für alle weiteren Bestimmungen betreffs Anmeldung, Zulassung, Transport, Installation, Verkauf etc. wird auf die „Ausstellungsordnung“ verwiesen, welche den Anmeldungscheinen beige druckt ist.

Letztere sind zu beziehen beim Centralkomite und bei sämmtlichen Postbureaux.

Zu näherer Auskunft sind die unterzeichneten Experten, sowie das Centralkomite gerne bereit.

Zürich, Januar 1882.

Die Experten für Gruppe 27:

Der Gruppenchef: E. Landolt, Professor und Oberforstmeister, in Zürich.

J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, in Bern.

A. Davall, a. Forstinspektor, in Vevey.

Niquille, Forstinspektor, in Freiburg.

Felix Rusca, in Locarno.

Namens des Centralkomite's der Landesaussstellung:

Der Präsident:

A. Bögeli-Bodmer.

Der Sekretär:

A. Fegher.

Die Fachexperten haben die kantonalen Oberforstämter unterm 25. Februar mit folgendem Zirkular zur Betheiligung an der schweizerischen Landesausstellung eingeladen.

An die Lit. kantonalen Oberforstämter!
Hochgeehrte Herren!

Die Fachexperten der Gruppe 27 der schweizerischen Landesausstellung — Forstwirthschaft — geben sich anmit die Ehre, Sie unter Zustellung des Aufrufs zur Betheiligung, des Programmes der Gruppe, der Ausstellungsordnung und des Anmeldungscheines um eine Erklärung darüber zu bitten, ob und in welcher der im Programm bezeichneten 16 Abtheilungen sich Ihr Kanton bei der Ausstellung betheiligen wolle.

Zu Ihrer Orientirung über den jetzigen Stand der Ausstellungsangelegenheit unserer Gruppe können wir Ihnen Folgendes mittheilen:

Für die Gruppen 27, 28 und 42 — Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei und Alpenklub — wird ein eigener Pavillon mit ca. 750 m² gedecktem Raum erstellt und bei demselben der Platz zur Anlegung eines ca. 150 m² großen Pflanzengartens angewiesen. Das Centraikomitee wird bei der Auswahl des Platzes und bei der Ausstattung des Ausstellungsgebäudes dafür sorgen, daß sich die Ausstellung der genannten Gruppen zu einem freundlichen und lehrreichen Anziehungspunkte für die Besucher der Ausstellung gestalten kann, insofern eine reichliche Beschickung derselben stattfindet.

Die Rücksicht auf eine möglichst lehrreiche Gruppierung der Ausstellungsgegenstände, auf Herstellung eines übersichtlichen Bildes der schweizerischen Forstwirthschaft und auf Raumersparniß fordern gebieterisch, daß die Ausstellungsgegenstände in Form einer Kollektivausstellung für das ganze Land geordnet werden, man wird dabei aber so viel immer möglich dafür sorgen, daß die Objekte der einzelnen Aussteller gleichwohl zur vollen Geltung gelangen und als zusammengehörend zu erkennen sind.

Die Gruppenexperten sind der Ansicht, daß jede Landesgegend in erster Linie die ihr eigenthümlichen Erzeugnisse ausstellen sollte und erlauben sich in dieser Richtung die Andeutung, daß die auf der Südseite der Alpen liegenden Gegenden für Vertretung der südlichen Waldflora und der dort gebräuchlichen forstlichen Werkzeuge, das Hochgebirg für die Repräsentation des Holzwuchs in den rauhen Lagen, der dortigen Transportanstalten, Lawinenverbauungen, der Waldweide und Waldstreunutzung und der Wildheuerie, der Jura für Darstellung der Köhlerei, der Harzgewinnung und der Wytweidenwirthschaft und das Hügelland für die Veranschaulichung

der intensiven Forstwirthschaft und ihres Einflusses auf die Volkswirthschaft sorgen sollte.

Die Experten glauben sodann noch hervorheben zu sollen, daß es sich bei unserer Ausstellung nicht bloß darum handeln kann, die Produkte des Waldes und ihre Erzeugung und Benutzung zur Darstellung zu bringen, sondern namentlich auch darum, ein richtiges Bild von der wirthschaftlichen und geistigen Thätigkeit und Regsamkeit der schweizerischen Forstwirthe zu bieten. Der Ausstellung von Vermessungsinstrumenten, Wirthschaftsplänen, statistischen und literarischen Arbeiten, Jahresberichten und Rechnungen u. ist daher volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Die graphische Darstellung der wirthschaftlichen Ergebnisse, Modelle von Transportanstalten, Verbauungen, größeren Werkzeugen u. tragen sehr viel zur Belehrung bei und gereichen der Ausstellung zur Zierde.

Da wir die Platzfrage, soweit es jetzt schon möglich und absolut nothwendig ist, von uns aus geordnet haben, so können wir Ihnen zur Abgabe der gewünschten Erklärung Frist bis zum 30. April l. J. geben, wären Ihnen aber recht dankbar, wenn sie schon dannzumal derselben ein Verzeichniß der wichtigeren Ausstellungsgegenstände (Anmeldebogen) beilegen wollten. — Den Vertretern der Hauptaussteller werden wie nach Eingang der Erklärungen und Anmeldebogen gerne Gelegenheit geben, ihre Wünsche betreffend die Ausstellung geltend zu machen und die weiteren Anordnungen gegenseitig zu besprechen.

Indem wir Sie bitten, Ihre Erklärungen an den Unterzeichneten zu adressiren, versichern wir Sie unserer wahren Hochachtung.

Für die Fachexperten der Gruppe 27:

El. Landolt.

 Dieses Heft enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.